Stadtgemeinde Völkermarkt Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt

Tel: 04232 2571

E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 05. März 2024 Auskünfte: Buchleitner Josef Tel. Nr.: 04232/2571-35

E-Mail: josef.buchleitner@ktn.gde.at

## Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan 031-0/A/0098/2024/05 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 13, 28 und § 41 (Verfahren zur Festlegung und zur Freigabe von Aufschließungsgebieten) des Kärntner Raumordnungsgesetztes - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Flächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26.09.2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, wiederum aufzuheben:

A 16 -2002 Ifd. Nr.: 29b/2023, KG 76341 Wandelitzen (Pitschek Günther)

Bauland – Dorfgebiet; in der Ortschaft St. Stefan

Grundstück Nr. 17/1 (östliche Teilfläche)

It. Verordnung vom 26.09.2002 im Ausmaß von ca. 2120 m²

A 24 -2002 Ifd. Nr.: 43/2023, KG 76314 Kaltenbrunn (Uran Jakob)

Bauland - Dorfgebiet;

in der Ortschaft Rammersdorf

Grundstück Nr. 84/1, 82 und 83 (jeweils Teilflächen)

lt. Verordnung vom 26.09.2002 im Gesamtausmaß von ca. 520 m²

Der Entwurf dieser Änderungen (Antrag, Verordnungsentwurf und Lageplan) des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom **06. März 2024 bis 03. April 2024** zur allgemeinen Einsichtnahme im Bauamt der Stadtgemeinde Völkermarkt, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (<u>www.voelkermarkt.gv.at</u>) Einsicht genommen werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen die gegen diese beabsichtigte Verordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim Stadtamt Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung in Erwägung gezogen.

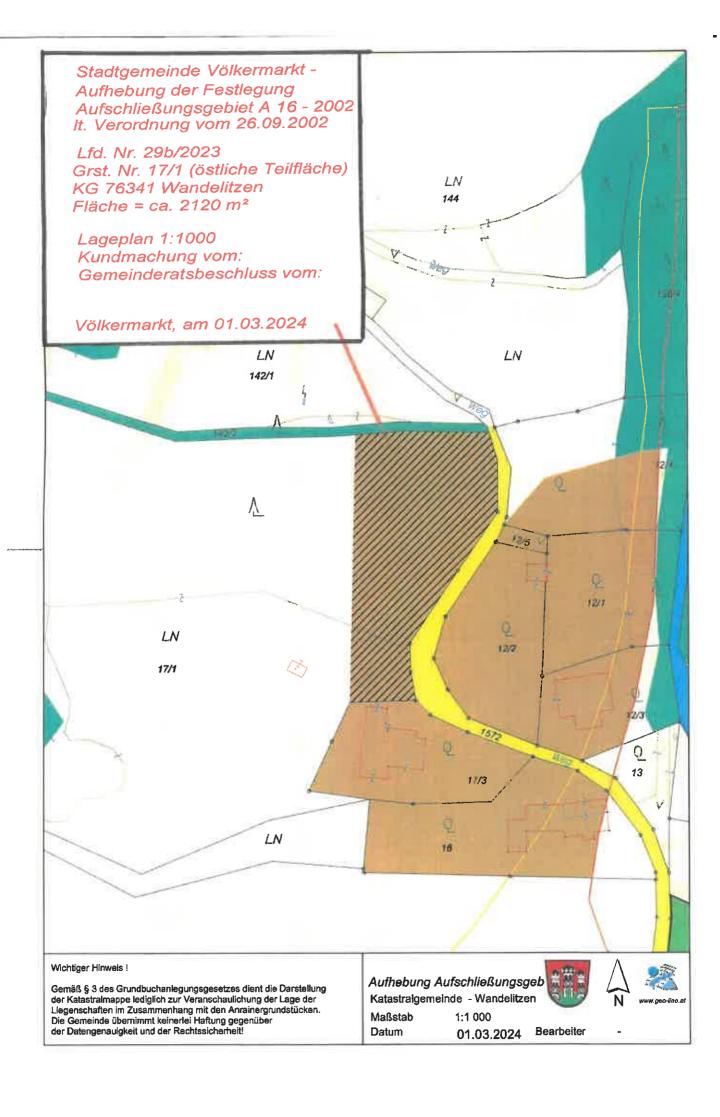
Elektronisch kundgemacht am: 05. März 2024 Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

engeschiagen ani: 11 03-2024

Abgenommen am:

The state of the s	Unterzeichner	Stadtgemeinde Völkermarkt, Bezirk Völkermarkt, Land Kärnten
	Datum/Zelt-UTC	2024-03-05T08:47:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serlen-Nr.	48144606238117794680855077
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	formation Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unte http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html	





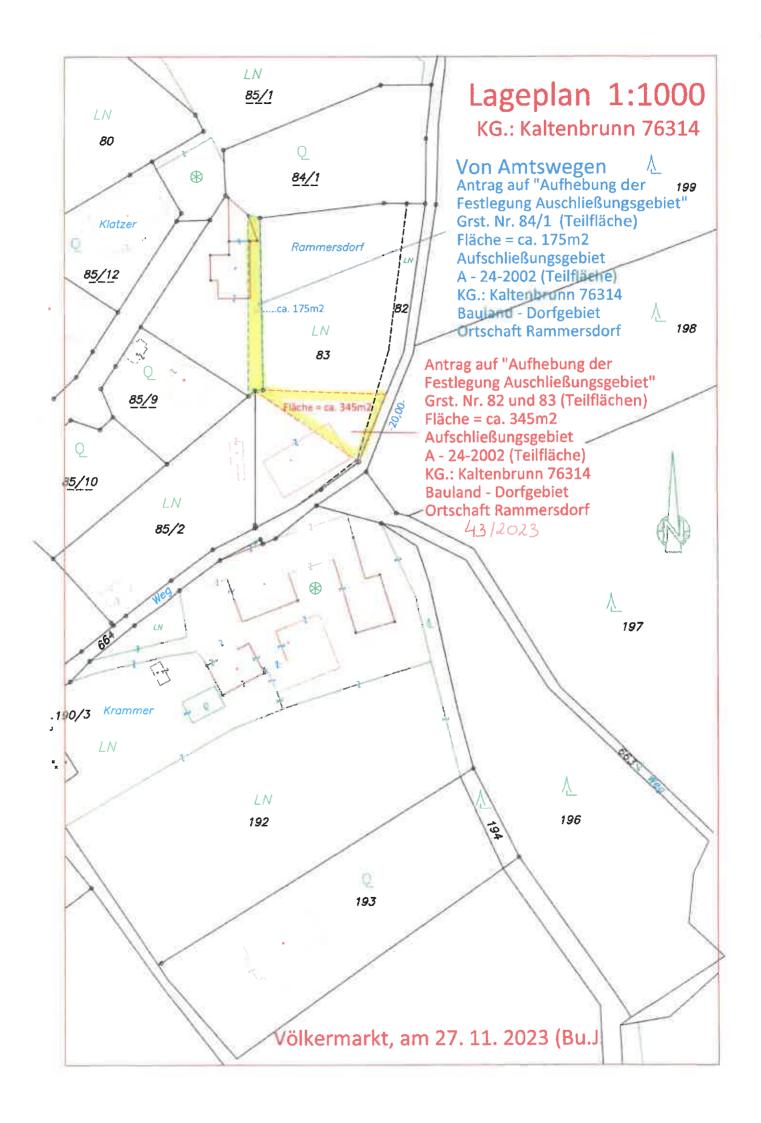
## Dieses Dokument wurde amtssignlert!

Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur

Hinwels:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 05.03.2024 08:30:22





## Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 05.03.2024 08:33:50